



Beschluss-Nr.: L-30-175/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den Bebauungsplan „Wohngebiet am Sportplatz“ in Linthe in der Fassung „Satzung, Oktober 2021“ bestehend aus: Planzeichnung und Begründung mit integriertem Umweltbericht und Grünordnungsplan, den Maßnahmenblättern A1 und E1, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand: Nov. 2020), der Biotopkartierung (Stand: August 2019, akt. August 2020), dem Bodendenkmal - Grabungsbericht (Stand: Nov. 2017) sowie dem Schallimmissionsgutachten (Stand: Jan. 2018) als Satzung und billigt die Begründung.

Der Amtsdirektor wird beauftragt den Bebauungsplan beim Landkreis Potsdam-Mittelmark anzuzeigen und die Schlussbekanntmachung durchzuführen.

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Unterschrift / Datum:**


---

 Vorsitzende der GV
**Begründung**

Die Gemeindevertretung Linthe hat in ihrer Sitzung am 23. November 2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Sportplatz“ in Linthe für den Bereich am Lerchenweg zwischen der Chausseestraße (L85) und dem Nicheler Weg neu beschlossen (L-30-130/16). Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden.

Die Durchführung des Bebauungsplans erfolgte im Regelverfahren. Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan ist ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt und unterliegt damit keinem Genehmigungsbedürfnis. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB ist der Satzungsbeschluss durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit der Schlussbekanntmachung im Amtsblatt und der darin enthaltenen Information, wo der Bebauungsplan zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird, in Kraft.